

als eine einzige Familie betrachtet werden muß, die sich unter dem Ansehen eines Vaters auf das genaueste mit einander vereiniget befindet, welcher alle seine Kinder zu Beförderung des gemeinschaftlichen Nutzens in Bewegung setzet.

Wenn nun solchergestalt die Bevölkerung befördert ist, der Kaufhandel alle mögliche Stärke hat, zunehmende Schiffsflotten vorhanden sind, die Ländereyen angebauet und die unglücklichen Zufälle von mißgerathenen Ernden, durch genugsame Vorsorgen abgewendet werden; wird man noch daran denken, den Adel in den Kaufhandel einzuführen? Wird man noch daran denken, die Grundgesetze der französischen Monarchie zu verletzen, indem man gestatten will, daß Edelleuthe Kaufleuthe werden können, ohne ihrer Würde zu schaden und ohne ihre Privilegien zu verlieren, ohngeachtet man schon so oft diese Bestrafung vor gerecht erachtet hat? Die Philosophie kann denjenigen, der nichts als ein bloßer Philosoph ist, nicht überführen, daß ein Bürger des Staats, dessen Vorfahren den Adel erworben haben, sich in gewisser Maaße verunehre, wenn er nicht auf ihren Fußstapfen einher wandelt; eben so wenig kann er auch einsehen, daß derjenige nicht verdienet, den Adel zu unterhalten, der nicht eben dasjenige thut, was er hätte unternehmen müssen, um ihn zu erwerben. Allein die Grundverfassung des Staats überzeuget jeden Mitbürger, der eine Kenntniß von dessen Einrichtung hat, von dieser Wahrheit genugsam. Man kann allerdings fragen,